

# GUTE ARBEIT

# GUTES GELD

## TARIFRUNDE LEIHARBEIT 2022



# TARIFINFO

Leiharbeit  
Nr. 2 / 10. Juni 2022

LEIHARBEIT +++ VERHANDLUNGEN UNTERBROCHEN +++ LEIHARBEIT

Die bundesweiten Entgeltverhandlungen für die Beschäftigten in der Leiharbeit wurden am 8. Juni 2022 in Frankfurt nach schwierigen Verhandlungen unterbrochen und auf den 20. Juni 2022 vertagt.

In den aktuellen Tarifverhandlungen geht es um Lohnanpassungen infolge der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde ab dem 1. Oktober. In den aktuellen, bis 31. Dezember 2022 gültigen Tarifverträgen sind je zwei Entgeltgruppen unter 12 Euro. In den Verhandlungen ging es um die Anhebung der unteren Entgeltgruppen.

Die Verhandlungen begannen sehr zäh mit einem völlig inakzeptablen Angebot der Arbeitgeberseite. Erst nach einiger Verhandlungszeit legten die Arbeitgeber ein verbessertes Angebot vor. Auf Basis des letzten Angebotes soll nun am 20. Juni in Berlin weiterverhandelt werden.

### Für die DGB-Gewerkschaften steht fest:

- Leiharbeit darf kein Instrument zur Zahlung von Billig-Löhnen sein.
- Die niedrigste Entlohnung in der Leiharbeit muss deshalb deutlich höher sein als der gesetzliche Mindestlohn.
- Deshalb müssen jetzt die unteren Entgeltgruppen erheblich angehoben werden.
- Später müssen alle anderen Entgeltgruppen ebenfalls angehoben werden, um die Entgeltstruktur zu erhalten.
- Wer hinter dieser Selbstverständlichkeit zurück bleibt, macht sich unglaubwürdig.

### Erhöhung auch für Lohnuntergrenze

Die unterste Entgeltgruppe muss als neue Lohnuntergrenze verbindlich beantragt werden.

### Arbeitgeber müssen sich bewegen

Am 20. Juni 2022 gehen die Verhandlungen zwischen der DGB-Tarifgemeinschaft Leiharbeit und den Arbeitgeberverbänden der Branche weiter.

Das Ziel der Gewerkschaften steht fest: Wenn der gesetzliche Mindestlohn am 1. Oktober 2022 um 1,55 Euro von 10,45 Euro auf 12,00 Euro ansteigt, müssen auch die Entgeltgruppen 1 bis 2b deutlich steigen. Tariflöhne, die nur ein paar Cent über Mindestlohniveau liegen, sind für uns nicht akzeptabel. Das müssen auch die Arbeitgebervertreter verstehen!

### Im Herbst: Verhandlungen für alle

Wenn sich die Arbeitgeber bewegen, kann in zwei Wochen ein erster Abschluss für die unteren Entgelte zum 1. Oktober 2022 erfolgen. Im Herbst beginnen dann Verhandlungen für alle Entgeltgruppen.

Als Start für die Verhandlungen im Herbst übergaben die DGB-Gewerkschaften den Vertretern der Arbeitgeberverbände BAP und iGZ bereits die Kündigungen der laufenden Entgelttarifverträge zum 31. Dezember 2022.



Gute Tarifverträge – nur mit uns!  
[mitgliedwerden.igbce.de](https://mitgliedwerden.igbce.de)



Bezirks-Nr. (wird vom Bezirk ausgefüllt)

Mitglieds-Nr. (wird vom Bezirk ausgefüllt)

Name und Vorname

Geburtsdatum

m  w

Nationalität (freiwillig)

Straße und Hausnummer

PLZ / Wohnort

E-Mail

Telefon

E-Mail

Telefon

Eintrittsgrund

EINTRITTSDATUM IGBCE

ÜBERTRITT / VORGEWERKSCHAFT

Werber/-in

Mtl. Bruttoeinkommen / Eingruppierung

Personalnummer

Beschäftigt bei

PLZ / Ort

Tätigkeit

Abteilung

**BERUFSGRUPPE (ZUTREFFENDES ANKREUZEN)**

- |                                                                                                  |                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>01</b> <input type="checkbox"/> Angelernte                                                    | <b>07</b> <input type="checkbox"/> AT-Angestellte:                                                                                                                 |
| <b>02</b> <input type="checkbox"/> Handwerker/-innen und<br>Facharbeiter/-innen                  | <b>08</b> <input type="checkbox"/> Angestellte im Außendienst                                                                                                      |
| <b>03</b> <input type="checkbox"/> Chemotechniker/-innen<br>und Laboranten bzw.<br>Laborantinnen | <b>09</b> <input type="checkbox"/> Akademiker/-innen                                                                                                               |
| <b>04</b> <input type="checkbox"/> Büroangestellte/Kaufleute                                     | <b>10</b> <input type="checkbox"/> Leitende Angestellte                                                                                                            |
| <b>05</b> <input type="checkbox"/> Meister/-innen                                                | <b>11</b> <input type="checkbox"/> Atypische Beschäftigung:<br><input type="checkbox"/> Leiharbeitnehmer/-innen<br><input type="checkbox"/> Befristet Beschäftigte |
| <b>06</b> <input type="checkbox"/> Technische Angestellte und<br>Ingenieure/Ingenieurinnen       | <b>12</b> <input type="checkbox"/> Sonstige:                                                                                                                       |

Ausbildungsbeginn

Ausbildungsende

Ausbildungsjahr

**INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ**

Die IGBCE verarbeitet die Angaben in dieser Beitrittserklärung ausschließlich zu Zwecken der Mitgliederverwaltung, Mitgliederbetreuung, Mitgliederinformation, zur Beitragsberechnung und zum Beitragseinzug sowie zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Diese Angaben sind hierfür zwingend erforderlich; ohne ein vollständig ausgefülltes Formular kann die IGBCE die Beitrittserklärung nicht bearbeiten. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, Art. 9 Abs. 2 lit. d DS-GVO. Die Angaben werden zu den vorgenannten Zwecken von der IGBCE für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet, ggf. auch darüber hinaus, soweit entsprechende gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt.

Sie haben das Recht, in dem nach Art. 15 ff. DS-GVO vorgesehenen Umfang, jederzeit Auskunft über Ihre von der IGBCE verarbeiteten Daten zu verlangen, sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Sie haben überdies ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <https://igbce.de/datenschutz-mitglied>. Fragen und Beschwerden bearbeitet auch der/die Datenschutzbeauftragte der IGBCE unter [datenschutz@igbce.de](mailto:datenschutz@igbce.de).

**BEITRITTSERKLÄRUNG**

Hiermit trete ich der IGBCE bei und erkenne die Satzung der IGBCE als für mich verbindlich an. Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Beitrittsformular zutreffend sind und nehme den Datenschutzhinweis zur Kenntnis.

Ort & Datum

Unterschrift

**IGBCE**

Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13BCE00000131364

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats  
**Mandatsreferenz:** (Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer)

**1. Einzugsermächtigung**

Ich ermächtige die IGBCE, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

**2. SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die IGBCE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IGBCE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsweise:** (zum Ankreuzen)

- monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

Name und Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ / Wohnort

IBAN

BIC

Ort und Datum

Unterschrift